

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten zur Besetzung der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände für die Landtagswahl am Sonntag, dem 04. September 2016

Am Sonntag, dem **04. September 2016** von **08:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** findet die Wahlen zum 7. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für die Wahlperiode 2016 bis 2021 statt.

Dazu sind in allen amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Gadebusch Wahlvorstände bzw. ein Briefwahlvorstand zu bilden, die aus 5 bis 9 Mitgliedern zu bestehen haben.

Die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist ein Recht, aber auch eine staatsbürgerliche Pflicht aller Wahlberechtigten (Einwohnerinnen und Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit, die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben). Zu diesem Zweck wird die Gemeindewahlbehörde in den nächsten Tagen und Wochen gezielt Personen anschreiben und zur Mitwirkung in den Wahlvorstand auffordern.

Rechtlich weise ich darauf hin, dass eine Verpflichtung in dieses Ehrenamt auch von Amts wegen erfolgen kann. Eine Ablehnung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist nur möglich für:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit, oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.


Der Einsatz erfolgt grundsätzlich im Stimmbezirk, in dem das Mitglied im Wahlvorstand auch selbst seine Stimme abgeben kann. Jeder kann nur ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die Mitwirkung im Wahlvorstand wird den Mitgliedern eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Ihre Vorschläge zur Mitwirkung im Wahlvorstand richten Sie bitte persönlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per Mail an die:

Gemeindewahlbehörde des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, 19205 Gadebusch,
telefonisch unter 03886/2121-32
per Fax an Fax-Nr. 03886/212-121,
per eMail an: m.runge@gadebusch.info

Gadebusch, 08.03.2016


Rommy Elßner
Gemeindewahlleiterin

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 09.03.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.